

Ortsübliche Bekanntgabe

Am Dienstag, dem **9. September 2025**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, die **13. öffentliche Sitzung** des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
 3. Bestätigung der Tagesordnung
 4. Allgemeine Informationen
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bestellung Gemeindevollzugsbedienstete
 7. Verkauf kommunaler Gebäude (Ausschreibung)
 8. Beratung zur Neuanschaffung von Server und Lizenz Planetarium
 9. Beratung zur Einführung Gästetaxe
- Nichtöffentlicher Teil
10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Schließung der Sitzung

Drebach, 2. September 2025



Swen Drechsler
Bürgermeister

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 79/2025
Datum: 26. August 2025
Erarbeitet und geprüft: Enrico Ulbricht,
SB Ordnung/Sicherheit

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. September 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestellung Gemeindevollzugsbedienstete

Rechtliche Grundlage: Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)
Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestellt Herrn Enrico Ulbricht und Herrn Frank Schubert zu gemeindlichen Vollzugsbediensteten. Mit der Bestellung werden die gemäß § 1 Abs. 1 GemVollzVO aufgeführten polizeilichen Vollzugsaufgaben übertragen.

Sven Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 9 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, können die Ortspolizeibehörden für den Vollzug bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeibehördlicher Aufgaben gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellen. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes.

Auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten können folgende polizeibehördlichen Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 230) übertragen werden:

den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Gemäß § 3 Abs. 1 GemVollzVO ist die Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben öffentlich bekanntzugeben.

Außerdem sind gemäß § 3 Abs. 2 GemVollzVO die zuständige Fachaufsichtsbehörde und die zuständige Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes über die Bestellung von neuen gemeindlichen Vollzugsbediensteten und die übertragenen polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben zu unterrichten.

Die Übertragung tritt mit erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 80/2025
Datum: 2. September 2025
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. September 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf kommunaler Gebäude (Ausschreibung)

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Ortschaftsrat Venusberg, Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100
Aufwand aus Veräußerung v. Grundstücken 111305.97/516100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Objekt Herolder Straße 5 zum Verkauf auszuschreiben und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Ausschreibung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Über den Verkauf weiterer kommunaler Objekte, insbesondere Wohnhäuser, wurde bereits mehrfach beraten. Die Gemeinde Drebach hat den Gutachterausschuss des Landkreises Erzgebirgskreis und den Immobiliengutachter Sebastian Fink mit der Ermittlung der Verkehrswerte für die kommunalen Gebäude Herolder Straße 5, Venusberger Hauptstraße 55, 57 und 59 beauftragt.

Folgende Verkehrswerte wurden ermittelt:

Herolder Straße 5 – 116.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 29.700,12 – Grund und Boden ca. 350 m² = 1.662,50 €;
gesamt 31.362,62 €)

Venusberger Hauptstraße 55 – 175.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 96.978,90 – Grund und Boden ca. 1.300 m² = 4.775,00 €;
gesamt 101.753,90 €)

Venusberger Hauptstraße 57 – 25.000 €

(Restbuchwert Umlaufvermögen – Gebäude = 13.500,00 € – Grund und Boden ca. 690 m² = 3.277,50 €;
gesamt 16.777,50 €)

Venusberger Hauptstraße 59 – 155.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 249.515,20 € - Grund und Boden ca. 442 m² = 2.519,40 €,
gesamt 252.034,60 €)

Einem Verkauf der genannten Gebäude steht rechtlich nichts entgegen, da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, Wohnhäuser zu unterhalten und die Gemeinde die Objekte nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Ortschaftsrat Venusberg hat den Verkäufen einstimmig zugestimmt.

Die Verkehrswertgutachten können in der Gemeindeverwaltung Drebach eingesehen werden.

Die Ausschreibung soll zunächst auf der Internetseite der Gemeinde und im Informationsblatt „DrebachDirekt“ erfolgen. Mindestgebot ist jeweils der Verkehrswert.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 81/2025
Datum: 2. September 2025
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. September 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf kommunaler Gebäude (Ausschreibung)

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Ortschaftsrat Venusberg, Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100
Aufwand aus Veräußerung v. Grundstücken 111305.97/516100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Objekt Venusberger Hauptstraße 55 zum Verkauf auszuschreiben und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Ausschreibung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Über den Verkauf weiterer kommunaler Objekte, insbesondere Wohnhäuser, wurde bereits mehrfach beraten. Die Gemeinde Drebach hat den Gutachterausschuss des Landkreises Erzgebirgskreis und den Immobiliengutachter Sebastian Fink mit der Ermittlung der Verkehrswerte für die kommunalen Gebäude Herolder Straße 5, Venusberger Hauptstraße 55, 57 und 59 beauftragt.

Folgende Verkehrswerte wurden ermittelt:

Herolder Straße 5 – 116.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 29.700,12 – Grund und Boden ca. 350 m² = 1.662,50 €;
gesamt 31.362,62 €)

Venusberger Hauptstraße 55 – 175.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 96.978,90 – Grund und Boden ca. 1.300 m² = 4.775,00 €;
gesamt 101.753,90 €)

Venusberger Hauptstraße 57 – 25.000 €

(Restbuchwert Umlaufvermögen – Gebäude = 13.500,00 € – Grund und Boden ca. 690 m² = 3.277,50 €;
gesamt 16.777,50)

Venusberger Hauptstraße 59 – 155.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 249.515,20 € - Grund und Boden ca. 442 m² = 2.519,40 €,
gesamt 252.034,60 €)

Einem Verkauf der genannten Gebäude steht rechtlich nichts entgegen, da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, Wohnhäuser zu unterhalten und die Gemeinde die Objekte nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Ortschaftsrat Venusberg hat den Verkäufen einstimmig zugestimmt.

Die Verkehrswertgutachten können in der Gemeindeverwaltung Drebach eingesehen werden.

Die Ausschreibung soll zunächst auf der Internetseite der Gemeinde und im Informationsblatt „DrebachDirekt“ erfolgen. Mindestgebot ist jeweils der Verkehrswert.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 82/2025
Datum: 2. September 2025
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. September 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf kommunaler Gebäude (Ausschreibung)

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Ortschaftsrat Venusberg, Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100
Aufwand aus Veräußerung v. Grundstücken 111305.97/516100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Objekt Venusberger Hauptstraße 57 zum Verkauf auszuschreiben und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Ausschreibung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Über den Verkauf weiterer kommunaler Objekte, insbesondere Wohnhäuser, wurde bereits mehrfach beraten. Die Gemeinde Drebach hat den Gutachterausschuss des Landkreises Erzgebirgskreis und den Immobiliengutachter Sebastian Fink mit der Ermittlung der Verkehrswerte für die kommunalen Gebäude Herolder Straße 5, Venusberger Hauptstraße 55, 57 und 59 beauftragt.

Folgende Verkehrswerte wurden ermittelt:

Herolder Straße 5 – 116.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 29.700,12 – Grund und Boden ca. 350 m² = 1.662,50 €;
gesamt 31.362,62 €)

Venusberger Hauptstraße 55 – 175.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 96.978,90 – Grund und Boden ca. 1.300 m² = 4.775,00 €;
gesamt 101.753,90 €)

Venusberger Hauptstraße 57 – 25.000 €

(Restbuchwert Umlaufvermögen – Gebäude = 13.500,00 € – Grund und Boden ca. 690 m² = 3.277,50 €;
gesamt 16.777,50 €)

Venusberger Hauptstraße 59 – 155.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 249.515,20 € - Grund und Boden ca. 442 m² = 2.519,40 €,
gesamt 252.034,60 €)

Einem Verkauf der genannten Gebäude steht rechtlich nichts entgegen, da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, Wohnhäuser zu unterhalten und die Gemeinde die Objekte nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Ortschaftsrat Venusberg hat den Verkäufen einstimmig zugestimmt.

Die Verkehrswertgutachten können in der Gemeindeverwaltung Drebach eingesehen werden.

Die Ausschreibung soll zunächst auf der Internetseite der Gemeinde und im Informationsblatt „DrebachDirekt“ erfolgen. Mindestgebot ist jeweils der Verkehrswert.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 83/2025
Datum: 2. September 2025
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. September 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf kommunaler Gebäude (Ausschreibung)

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Ortschaftsrat Venusberg, Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100
Aufwand aus Veräußerung v. Grundstücken 111305.97/516100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Objekt Venusberger Hauptstraße 59 zum Verkauf auszuschreiben und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Ausschreibung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Über den Verkauf weiterer kommunaler Objekte, insbesondere Wohnhäuser, wurde bereits mehrfach beraten. Die Gemeinde Drebach hat den Gutachterausschuss des Landkreises Erzgebirgskreis und den Immobiliengutachter Sebastian Fink mit der Ermittlung der Verkehrswerte für die kommunalen Gebäude Herolder Straße 5, Venusberger Hauptstraße 55, 57 und 59 beauftragt.

Folgende Verkehrswerte wurden ermittelt:

Herolder Straße 5 – 116.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 29.700,12 – Grund und Boden ca. 350 m² = 1.662,50 €;
gesamt 31.362,62 €)

Venusberger Hauptstraße 55 – 175.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 96.978,90 – Grund und Boden ca. 1.300 m² = 4.775,00 €;
gesamt 101.753,90 €)

Venusberger Hauptstraße 57 – 25.000 €

(Restbuchwert Umlaufvermögen – Gebäude = 13.500,00 € – Grund und Boden ca. 690 m² = 3.277,50 €;
gesamt 16.777,50)

Venusberger Hauptstraße 59 – 155.000 €

(Restbuchwert 08/25 – Gebäude = 249.515,20 € - Grund und Boden ca. 442 m² = 2.519,40 €,
gesamt 252.034,60 €)

Einem Verkauf der genannten Gebäude steht rechtlich nichts entgegen, da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, Wohnhäuser zu unterhalten und die Gemeinde die Objekte nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Ortschaftsrat Venusberg hat den Verkäufen einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt dem Gemeinderat Drebach die Sicherung der Arztpraxis im Objekt Venusberger Hauptstraße 59.

Die Verkehrswertgutachten können in der Gemeindeverwaltung Drebach eingesehen werden.

Die Ausschreibung soll zunächst auf der Internetseite der Gemeinde und im Informationsblatt „DrebachDirekt“ erfolgen. Mindestgebot ist jeweils der Verkehrswert.